

<u>Direktor:</u> MMag. Dr. Johannes Landlinger Auf der Gugl 30, 4020 Linz

www.bspa.at/linz infolinz@bspa.at



Österreichische Instruktor*innenausbildung

Abteilungsvorstand: Sekretariat: Telefon: E-Mail: mag. Christian Hackl +43 732 652352 infolinz@bspa.at

19.11.2025

Ausschreibung zur Ausbildung von Instruktor*innen für elementares Bewegungslernen im Wasser und Anfängerschwimmen 2026

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwimmverband eine staatlich geprüfte Instruktor*innen-Ausbildung für elementares Bewegungslernen im Wasser und Anfängerschwimmen durch.

Ausbildungsleitung

Mag. (FH) Marco Wolf

Fachverband

Österreichischer Schwimmverband, Niederhofstraße 21-23, 1120 Wien

Tel. Nr.: +43 1 72570, E-Mail: office@schwimmverband.at, Internet: www.schwimmverband.at

Ausbildungstermine

1. Kursteil	05.05 10.05.2026	Linz
2. Kursteil	09.06 13.06.2026	Linz
3. Kursteil	14.10. – 18.10.2026	Linz
Abschlussprüfung	13.11.2026	Linz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online an die Bundessportakademie Linz unter: www.bspa.at/linz/ausbildungen Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht! Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist begrenzt, wobei der Zeitpunkt der an der BSPA Linz eingegangenen Anmeldung für die Kursteilnahme ausschlaggebend ist.

Anmeldeschluss

23.03.2026

Ausbildungsbeginn

Dienstag, 05.05.2026

Aufnahmebedingungen

- Am ersten Kurstag ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der Aufnahmebewerber*innen bestätigt. Das ärztliche Zeugnis kann auch mit der Anmeldung eingereicht werden (bitte dabei die Gültigkeit beachten). Ohne ärztliches Zeugnis ist eine Kursteilnahme nicht möglich.
- Aufnahmebewerber*innen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

- Die Aufnahmebewerber*innen müssen eine "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" bis spätestens am Tag der Abschlussprüfung abgeben. Sie erhalten zum Kursstart ein von uns unterschriebenes Formular, welches Sie zur Ausstellung benötigen. Sollten Sie bereits einen Strafregisternachweis mit dem Zusatz besitzen, welcher nicht älter als 6 Monate ist, können wir ihnen diesen nach Absprache für diese Ausbildung anrechnen. Strafregisternachweise ohne den Zusatz "Kinder und Jugendfürsorge" werden nicht angenommen!
- Qualifikation im Bereich "Erste Hilfe" durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn). Dieser muss spätestens bei der Abschlussprüfung vorliegen.
- Zulassungsvoraussetzungen: (einer der folgenden Punkte ist Voraussetzung, eine Bestätigung muss der Anmeldung beigelegt werden)
- 1. Absolvent*innen des Instituts für Sportwissenschaften (abgeschlossene Schwimmausbildung)
- 2. Absolvent*innen der Diplom Sportlehrer/innenausbildung
- 3. Absolvent*innen der "OSV-lizenzierten Übungsleiter/innenausbildung"
- 4. Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe
- 5. Abgeschlossene Schwimminstruktor*innenausbildung der BSPA
- 6. Finalteilnehmer*innen bei österr. Staatsmeisterschaften oder österr. Hallenstaatsmeisterschaften

Teilnehmer*innen mit einer gültigen OSV ID werden bei der Anmeldung mit Priorität gereiht! Es werden max. 25 Kursplätze vergeben.

Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher*innen, Diplomsportlehrer*innen, Trainer*innen und Instruktor*innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.

Abschlussprüfung

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer*innen eingesetzt. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 (gehaltenen und dokumentierten) Praxiseinheiten im Verein oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen.

Gegenstände der Abschlussprüfung

Je eine mündliche Prüfung in: Bewegungslehre und Biomechanik, Sportbiologie, Trainingslehre Je eine praktische Prüfung in: Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist ein Betrag von 160€ für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sporthallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) zu entrichten (Infoschreiben mit Zahlungsaufforderung folgt nach Anmeldeschluss seitens der BSPA Linz).

Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf das bei der Anmeldung angegebene Konto zurück überwiesen.

Wird eine Unterkunft am Kursort benötigt, stehen im Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz Zimmer zur Verfügung. Diese können Sie unter www.sport-ooe.at – Service – Reservierungen buchen.

Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Kurs mitzubringen. Turnhalle/Kraftkammer – Hallenschuhe (helle Sohle), Schwimmhalle – Badeschuhe Pflicht, spezielle Trainingsgeräte für Schwimmen sollten mitgebracht werden.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Ausbildungsumfang und Lehrplan:

https://www.bspa.at/fileadmin/user_upload/Anlage_C.1_Sportinstruktorinnen_und_Sportinstruktoren_10_18.pdf

MMag. Dr. Johannes Landlinger Direktor

Mag. Christian Hackl Abteilungsvorstand